

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	14.03.2024	2024/726

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	25.03.2024
Hauptausschuss	03.04.2024
Stadtrat	10.04.2024

Betreff:

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 18 "Photovoltaik Hoyersburger Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Während der Veröffentlichung der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 "Photovoltaik Hoyersburger Straße" und der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet und der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.
Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Ergebnis gemäß Anlage 1 geprüft worden.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 18 " Photovoltaik Hoyersburger Straße", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß Hauptsatzung im Internet bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan auf der Internetseite der Hansestadt Salzwedel sowie während der Dienststunden im Bauamt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sind die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.

Mit der Bekanntmachung im Internet tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

- Anlagen: 1. Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB (Abwägungsvorschlag)
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 – Planzeichnung + Text
3. Vorhaben- und Erschließungsplan
4. Begründung mit Umweltbericht
5.1 Erfassungsbericht Brutvögel und tierökologische Potenzialanalyse
5.2 Anlage: Tagesliste Avifauna

6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

7. Blendgutachten

§ 10 Abs. 1 BauGB: Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung.

§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB: Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.